



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Finanzen und  
Beteiligungssteuerung  
Herrn Klaus Jürgen Reese  
Rathaus, Wegnerstr. 7*

*42275 Wuppertal*

Es informiert Sie     Andrea Sperling  
Anschrift             Rathaus Barmen  
                              42275 Wuppertal  
Telefon (0202)        563-6272  
Fax (0202)            563-8573  
E-Mail                 sperling@fdp-wuppertal.de  
Datum                 24.04.2006  
**Drucks. Nr.**         **VO/0420/06**  
                              öffentlich

## **Anfrage**

---

Zur Sitzung am  
**13.06.2006**

Gremium  
**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung**

---

### **Ist Mieterschutz beim Wohnungsbestandsverkauf durch die GWG gewährleistet?**

Sehr geehrter Herr Reese,

die GWG verkauft seit einigen Jahren große Teile ihres Wohnungsbestandes. Eine Privatisierung der Wohnungsbaugesellschaft mit einer Gewährleistung der bestehenden Mieterschutzrechte hat der Rat bisher abgelehnt. So wurden/werden GWG-Wohnungen durch die Gesellschaft verkauft und anschließend, wie im Fall der ehem. GWG Häuser an der Uellendahler Str. /Vogelsangstr., von dem neuen Eigentümer nach Umwandlung in Eigentumswohnungen kapitalbringend weiter verkauft. Die FDP-Fraktion fragt nun an, ob beim Verkauf des Wohnungsbestandes der GWG andere Maßstäbe an die Gewährleistung der Mieterschutzrechte gestellt werden als bei der Privatisierungsdiskussion? Die FDP-Fraktion bittet die Beteiligungsverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung am 13.06.06:

- (1) In welcher Weise werden die bestehenden Schutzrechte der Mieter beim Verkauf von Wohnungsbeständen durch die GWG gesichert?
- (2) Was wurde/wird den Mietern der von der GWG zum Verkauf anstehenden Wohnungen bzgl. Ihrer Mieterschutzrechte (schriftlich/mündlich) zugesichert?

- (3) Ist es richtig, dass Wohnungsbestände der GWG gekauft werden, um sie dann nach Umwandlung in Eigentumswohnungen kapitalbringend zu verkaufen? Sieht die GWG als Verkäuferin den Mieterschutz dabei ausreichend berücksichtigt?
- (4) Kann der Mieterschutz besser gewährleistet werden, wenn einzelne Wohnungsbestände der GWG nach und nach an unterschiedliche Eigentümer verkauft werden, oder wenn die Gesellschaft mit ihrem gesamten Wohnungsbestand an einen Privaten übergehen würde?
- (5) Die GWG privatisiert selbst große Teile ihres Wohnungsbestandes. Was steht einer Privatisierung der GWG im Wege? Die Immobilienwerte sind seit Jahren (seit dem gescheiterten Ratsantrag von CDU und FDP zum Verkauf der GWG) rückläufig und der Immobilienwert wird weiter sinken.
- (6) Erschwert die Übernahme von Bürgschaften durch die Stadt den Verkauf der GWG?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –